



Landratsamt Schwäbisch Hall
Ordnungs- und Straßenverkehrsamt
Postfach 11 04 53
74507 Schwäbisch Hall

Datenschutzrechtlicher Hinweis

Die erfragten personenbezogenen Daten werden zur weiteren Bearbeitung benötigt. Ihre Erhebung erfolgt gemäß Artikel 6 Absatz 1 e) in Verbindung mit Absatz 3 Satz 1 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 2 Bundesdatenschutzgesetz (neu) (BDSG (neu)), den einschlägigen landesrechtlichen Datenschutzvorschriften und den §§ 60 b, 64 - 71 b der Gewerbeordnung

Antrag auf Festsetzung eines Marktes (§ 69 Gewerbeordnung (GewO))

Bitte beachten: Der Antrag ist spätestens vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn beim Landratsamt Schwäbisch Hall einzureichen!

1 Antragsdaten

1.1 Antragsteller/in

Name / juristische Person	Vorname	Verantwortliche/r bei jur. Person		Rechtsform bei jur. Person
Straße	Hausnummer	PLZ	Ort	
Telefon (Angabe freiwillig)	Fax (Angabe freiwillig)		E-Mail (Angabe freiwillig)	

1.2 Leiter/in der Veranstaltung

Name		Vorname		
Straße	Hausnummer	PLZ	Ort	
Telefon (Angabe freiwillig)	Fax (Angabe freiwillig)		E-Mail (Angabe freiwillig)	

1.3 Antragsumfang

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Volksfest (§ 60 b GewO) | <input type="checkbox"/> Messe (§ 64 GewO) |
| <input type="checkbox"/> Ausstellung (§ 65 GewO) | <input type="checkbox"/> Großmarkt (§ 66 GewO) |
| <input type="checkbox"/> Wochenmarkt (§ 67 GewO) | <input type="checkbox"/> Spezialmarkt (§ 68 Abs. 1 GewO) |
| <input type="checkbox"/> Jahrmarkt (§ 68 Abs. 2 GewO) | |



Die Festsetzung soll erfolgen für

- ein Jahr (bei Erstantrag)
- zwei Jahre (maximale Dauer bei Messen und Ausstellungen)
- Jahre (max. 5 Jahre)
- sonstiges:

2 Veranstaltungsdaten

Veranstaltungsname
Veranstaltungsgegenstand (z.B. angebotene Waren und Leistungen) bei Spezialmarkt (§ 68 Abs. 1 GewO): Spezialisierung

2.1 Veranstaltungsort

Bezeichnung (z.B. Messegelände, Marktplatz...)			
Straße	Hausnummer	PLZ	Ort

2.2 Zeitraum/Datum der Veranstaltung

- einmalig vom _____ bis _____
- regelmäßig ab dem _____ bis _____
 - täglich
 - wöchentlich
 - monatlich

Bei mehrjährigen Antrag immer am
an folgenden Tagen (Tag/Monat/Jahr):

- 1. Jahr:
- 2. Jahr:
- 3. Jahr:
- 4. Jahr:
- 5. Jahr:



2.3 Öffnungszeiten (an Sonn- und Feiertagen frühestens ab 11:00 Uhr)

	Von	Bis
Werktags	Uhr	Uhr
Sonn- und Feiertags	Uhr	Uhr

2.4 Antrag nach Sonn- und Feiertagsgesetz

- Gleichzeitig beantrage(n) ich/wir hiermit die Befreiung von den Bestimmungen des Sonn- und Feiertagsgesetzes gem. § 12 Abs. 1 FTG.

2.5 Eintrittsgeld

- Eintrittsgeld wird nicht erhoben
 erhoben in Höhe von

3 Zuverlässigkeitsprüfung (nicht bei Antragstellung durch Kommune)

- Führungszeugnis für Behörden (§30 Abs. 5, § 31 BZRG) liegt bei ist beantragt
Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (§150 GewO) liegt bei ist beantragt

4 Antragsunterlagen

- Verzeichnis über die voraussichtliche Zahl und Zusammensetzung der Aussteller und Anbieter (mit Angabe, welche Aussteller / Anbieter gewerblich sind, i.d.R. mind. 12)
 Teilnahmebedingungen
 Verzeichnis über die Art der anzubietenden Waren
 Ausstellungsplan
 Lageplan

Sonstiges:

Ort, Datum

Unterschrift



Einverständniserklärung für die Erhebung und Verarbeitung von Daten nach der Datenschutzgrundverordnung

Zur Bearbeitung Ihres Anliegens erfolgt auf Grundlage gesetzlicher Bestimmungen die Erhebung und Verarbeitung aller notwendigen personenbezogenen Daten. Dabei handelt es sich insbesondere um Name, Anschrift, Kontaktdaten sowie sonstige notwendige Angaben. Diese Daten werden auf dem Server der zuständigen Stelle gespeichert und können nur von berechtigten Personen eingesehen werden. Für den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten haben wir alle technischen und organisatorischen Maßnahmen getroffen, um ein hohes Schutzniveau zu schaffen. Wir halten uns dabei strikt an die Datenschutzgesetze und die sonstigen datenschutzrelevanten Vorschriften. Ihre Daten werden ausschließlich über sichere Kommunikationswege an die zuständige Stelle übergeben. Darüber hinaus ist für jede weitere Datenerhebung die Zustimmung des Nutzers erforderlich. Eine automatische Löschung erfolgt nach 180 Tagen, insofern entsprechende Daten nicht weiter benötigt werden. In Fällen mit einer gebührenpflichtigen Verarbeitung kann es vorkommen, dass zur Abwicklung der Bezahlung Ihre bezahlrelevanten Daten an den ePayment-Provider übermittelt werden.

Rechte der betroffenen Person: Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung, Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, Ihre Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft abzuändern oder gänzlich zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Sie können den Widerruf entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an uns übermitteln. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen. Weiterhin können erhobene Daten bei Bedarf korrigiert, gelöscht oder deren Erhebung eingeschränkt werden.